

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 060/2022/1

Amt für öffentliche Ordnung

Beck, Silke

05.05.2022

Betriff: Einführung eines einheitlichen Stadttarifs

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Verwaltungs- und Finanzausschuss	05.05.2022	N	Vorberatung	
Gemeinderat	19.05.2022	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

1. Zum 01.01.2023 erfolgt die Einführung eines einheitlichen Stadttarifs I für das gesamte Stadtgebiet von Albstadt. Der städtische Erstattungsbetrag an naldo beträgt lt. Hochrechnung rund 245.000,- € jährlich.
2. Auf die Erhebung des Sondertarifs für die Anmeldeverkehre in Albstadt von rund 1.500,- € jährlich wird verzichtet.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

5470

Bezeichnung:

Öffentlicher Personennahverkehr

Aufwendung/Auszahlungen:

246.500,00 Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

1.134.835,00 Euro

Verpflichtungsermächtigungen

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltsmittel gesamt:

1.134.835,00 Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

0 Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Haushalt 2023

Sachverhalt

Stadttarif:

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 30. September 2021 erläutert, soll mit Einführung eines einheitlichen Stadttarifs für ganz Albstadt sowie dem Wegfall des Sondertarifs für den Anrufsammelverkehr ein wichtiger Beitrag zur Nachfragesteigerung im Albstädter Stadtbusverkehr geleistet werden. Insbesondere könnten so die durch die Corona-Pandemie zurückgegangenen Fahrgastzahlen wieder gesteigert werden. Der Wunsch auf Einführung eines einheitlichen Stadttarifs wurde in der Vergangenheit immer wieder aus der Bevölkerung an die Verwaltung herangetragen.

Wenn sich die Stadt für die Einführung eines Stadttarifs entscheidet, hat sie dem Tarifverbund naldo die sich daraus ergebenden Einnahmehausfälle auszugleichen.

Die Verwaltung wurde am 30. September 2021 vom Gemeinderat beauftragt, beim Verkehrsverbund naldo eine Berechnung anzufordern, wie hoch der städtische Erstattungsbetrag im Falle der Einführung eines einheitlichen Stadtverkehrstarifs wäre.

Zwischenzeitlich wurde die Berechnung von naldo erstellt.

Die Entscheidung für den Stadttarif I würde einen städtischen Ausgleichsbetrag in Höhe von rund 245.000,- € ergeben. Es wurde bereits eine Tarifanpassung berücksichtigt, die allerdings bei den derzeitig unsicheren Treibstoffkosten jedoch auch höher ausfallen kann, sodass der städtische Ausgleichsbetrag laut naldo bis zu ca. 250.000,- € betragen kann.

Da sich durch die Absenkung der Fahrpreise auf den Stadttarif Typ I auch die Preise für die Schülermonatskarten in den betroffenen Stadtteilen und damit auch die Aufwendungen des Landkreises für die Erstattung der Schülerbeförderungskosten reduzieren, hat der Landkreis vorbehaltlich der Beschlussfassung im zuständigen Umwelt- und Technikausschuss des Kreistags zugesagt, sich ebenso wie in Balingen an der Finanzierung der Tarifmaßnahme in Albstadt zu beteiligen.

Da aufgrund der Corona-Pandemie keine aktuellen Zahlen zu den Fahrschülern vorliegen, hat der Landkreis vorbehaltlich der Kreistagsentscheidung zugesagt, sich zunächst mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 76.000,- € jährlich an den Kosten des Stadttarifs zu beteiligen.

Eine Besonderheit bei der Berechnung stellt die Einführung des für 01.03.2023 geplanten landesweiten Jugendtickets (LWJT) dar. Dieses soll für den gesamten ÖPNV in Baden-Württemberg gelten und 365,- € pro Jahr kosten. Alle Personen bis 20 Jahre bzw. mit Ausbildungsnachweis bis 26 Jahre mit Hauptwohnsitz bzw. Sitz der Hochschule in Baden-Württemberg sollen dieses günstige Angebot nutzen können. Die Finanzierung des Abmangels wird von Land und Landkreis finanziert.

Da davon ausgegangen wird, dass viele Bezieher von Schülermonatskarten und von Abonnements (z.B. Abo 25) zum günstigeren LWJT wechseln werden, wird die Anzahl der Schülermonats- und Abokarten entsprechend der Vereinbarung mit naldo und dem Landkreis erst im Laufe des Jahres 2024 festgeschrieben werden.

Dann wird auch mit dem Landkreis abgestimmt, ob der Finanzierungsbeitrag des Landkreises für die Zukunft ggfs. anzupassen ist.

Durch die prognostizierte verringerte Anzahl von Schülermonats- und Abokarten durch Nutzer des LWJT kann sich sowohl der städtische Erstattungsbetrag als auch die Finanzierungsbeteiligung des Landkreises am Stadttarif Albstadt verringern, da die Nutzer des LWJT nicht mehr von der Stadt bzw. dem Landkreis mit dem Stadttarif gefördert werden müssen.

Die Stadt wird entsprechende Vereinbarungen mit dem Verkehrsverbund naldo und mit dem Landkreis abschließen.

Anmeldeverkehre:

Ergänzend gilt für die Anmeldeverkehre (AST = Anrufsammeltaxi) ein Sondertarif. Mit den Anmeldeverkehren wird der reguläre Linienverkehr in Zeiten schwacher Nachfrage ergänzt. Für die Benutzung des Anmeldeverkehrs erheben die Verkehrsunternehmen Eissler Reisen & Co. KG und Omnibus-Verkehr Ruoff GmbH Waiblingen, in Absprache mit der Stadt, je Fahrt und Person einen Komfortzuschlag in Höhe von 1,50 €.

Von dieser Regelung ausgenommen ist der Linienabschnitt Burgfelden – Pfeffingen (und Gegenrichtung), da diese Fahrten als Zubringerfahrten zur Linie 45 betrachtet wurden.

Diese Unterscheidung ist insbesondere nach Einführung des neuen AST-Konzeptes nicht mehr gerechtfertigt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, auf den Komfortzuschlag ab 01.01.2023 komplett zu verzichten. Die Einnahmen aus dem Komfortzuschlag betragen von August bis Dezember 2021 (seit Ausweitung des AST-Angebots) insgesamt 261,- €. Für das erste Quartal 2022 wurden uns die Kosten von den Verkehrsunternehmen noch nicht in Rechnung gestellt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass sich die coronabedingt niedrige Anzahl der Fahrgäste in nächster Zeit zwar wieder erhöhen wird, aber selbst wenn von einer Verdopplung der Fahrgäste im AST – Verkehr ausgegangen wird, ergeben sich Einnahmen aus dem Komfortzuschlag in Höhe von weniger als 1.500,- € jährlich.